

### **Hinweis auf RVG/ Beratungshilfe/ Verfahrenskostenhilfe**

Mir ist bekannt, dass sich die Vergütung eines Rechtsanwaltes nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) richtet. Der Rechtsanwalt ist berechtigt Vorschüsse zu erheben. Sofern ich nicht in der Lage bin, diese Kosten zu begleichen, habe ich das vor der Beratung angegeben und werde mich um Erlangung von Beratungshilfe oder Verfahrenskostenhilfe bemühen. Erhalte ich diese Hilfe nicht, werde ich die Anwaltsvergütung selbst bezahlen.

### **Hinweis auf Wertgebühren**

Die gesetzliche Vergütung eines Rechtsanwalts richtet sich nach dem RVG und nach den entsprechenden Gegenstandswerten.

### **Hinweis auf Vergütungsvereinbarung**

Ich weise darauf hin, dass ich bestimmte Mandate nur auf der Grundlage einer Vergütungsvereinbarung (Pauschalvergütung oder Zeitvergütung) bearbeite. Gerade im Familienrecht ist eine kostendeckende und wirtschaftliche Sachbearbeitung aufgrund der niedrigen Gegenstandswerte oft nicht möglich.

Gütersloh, .....

Datum

.....

Unterschrift